



## Bibliographische Daten

Titel: Markgrafen-Büchlein  
Ersteller: Franz Herrmann  
Signatur: Amb. 8. 1570

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

so dass sie den Mangel an Freiheit kaum empfand und diese nach dem bald erfolgten Tode ihrer Tante († 1727) ganz erhielt. Sie verliess nun Hohenberg und ging nach Kulmbach in das nach ihr benannte Prinzessinhaus. (Auf dem Platze dieses Hauses steht jetzt die Realschule.)

Wann und wie die Prinzessin und Wobser auseinander kamen, darüber gibt es keine näheren Berichte. Das letzte Lebenszeichen gab er am 7. Januar 1728 von sich, indem er eine Klage wegen Eheversprechens beim Konsistorium einreichte, der aber keine Folge gegeben wurde. Es ist wahrscheinlich, dass bereits im Laute des Jahres 1727, jedenfalls aber mit der Uebersiedlung nach Kulmbach, der Verkehr zwischen Beiden ins Stocken geriet, beziehungsweise ganz aufhörte.

Im Alter von 27 Jahren unternahm die Prinzessin einen Schritt, der womöglich noch mehr Staub aufwirbelte als selbst ihre Beziehungen zu Wobser mit ihren traurigen Folgen. Auf ihren Ausflügen in die Kulmbacher Umgebung wurde ihr von den katholischen Geistlichen vorgestellt, sie könnte, wenn sie die katholische Konfession annehmen würde, den mächtigen Schutz der Kaiserin gewinnen und dadurch ihr Glück machen. So bearbeitet und vielleicht auch von ihrem katholischen Geliebten beeinflusst, der dadurch eher ans Ziel zu kommen glaubte, trat die leichtgläubige Prinzessin am 1. Januar 1729 in der St. Michaelskirche zu Stadtsteinach zum römischen Ritus über und liess sich auch am selben Tage in die Erzbrüderschaft vom Berge Carmel aufnehmen und mit dem Skapulier bekleiden. Den Apostel-Altar in genannter Kirche liess die Prinzessin zum Andenken an ihren Uebertritt neu fassen. Hiedurch erbitterte sie den gut lutherisch gesinnten Markgrafen Georg Friedrich Karl derart, dass er ihr die bisherige Ehrenwache vor ihrem Hause entzog und sie ausserdem auch aus dem Kirchengebete ausschloss. Nicht wenig erregte sie den Unwillen der Einwohner Kulmbachs und der protestantischen Umgebung, der sich noch steigerte, als sie sich nicht damit begnügte, die katholischen Gottesdienste in Stadtsteinach zu besuchen, sondern auch noch einen eigenen Hausgeistlichen namens Höhn anstellte. Als nun endlich sogar die meisten ihrer Bedienten zur katholischen Konfession übertraten, drohte ein förmlicher Aufruhr auszubrechen. Doch scheint ihr dies nicht ganz gleichgültig gewesen zu sein; denn im fünften Jahre ihres Uebertritts entschloss sie sich, wieder zur verlassenen Konfession ihrer Ahnen zurückzukehren. Der Rücktritt selbst fand am Osterfeste (5. April 1733) in der Peterskirche statt unter grosser Feierlichkeit, die der fromme Markgraf, der Nachfolger ihres Vaters, angeordnet hatte. Von nun an lebte sie still und eingezogen in Kulmbach und that den Armen viel Gutes, geschätzt und geehrt von den Einwohnern,

die früher so se  
Ihr Lieblings-Auf  
Garten, von ihr se  
unverehelicht und  
Als Leichentext wi  
kas 7, 37: „Der l  
letzte Zweig der  
gegründeten Bayreut  
Hauptaltar der St

(Ausser ihr is  
nimmern Sarge l  
grafen Christian,  
1687) zu Schloss

Ausser diese  
zweite unter de  
Markgrafen Chris  
und 1614 in noc

Die Markg  
nahm ihren Wit  
Schlosse lebte.  
helmine, die si  
besuchte, in ihr  
ihrem Gesichte  
Schönheit gefun  
Farbe etc., nur  
An ihrem Hofe  
Umgegend zu  
habe sie stets  
kleine, dicke E  
Die Markgräfin  
Erlaubnis des  
weder zu esse  
sie der katho  
naisch geschr

Im Jahre  
bereits 50 J.  
Albert v. Ho  
nach dem V  
und erhielt  
bis zu ihrem  
Ehe soll kei  
Seite wider  
ihrem Tode  
ihren einba  
aufbewahrt